

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 39/1953 (1954)

Artikel: Tagung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1953
Autor: Roemer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1953

Von Regierungsrat Dr. A. Roemer, St.Gallen

Die kantonalen Erziehungsdirektoren halten in der Regel nur eine – allerdings eine zweitägige – Konferenz ab. Und wenn ausnahmsweise einmal in einem Jahr eine außerordentliche Tagung stattfinden muß, so nennen sie diese, etwas zweideutig freilich, Arbeitstagung. Diese Zweideutigkeit möchte ich damit beheben, daß ich auf die verschiedenen Geschäfte hinweise, die jeweilen auch an der ordentlichen Tagung erledigt werden. Die ordentliche Tagung unterscheidet sich aber von der außerordentlichen dadurch, daß die letztere nur Arbeit und keine Pflege der Geselligkeit und der gegenseitigen Fühlungnahme auf dem Programm hat.

Der Konferenzpräsident des Jahres 1953, Herr Regierungsrat Eugen Tanner in Herisau, erließ die Einladung zu einer

außerordentlichen Tagung vom 29. Mai in Zürich.

Als Vertreter des Eidgenössischen Departements des Innern gab Herr Sekretär Georges Droz der Konferenz die Ehre seines Besuches. Zeigte früher die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren jeweils nur wenige persönliche Mutationen, so hat dies in den letzten Jahren stark geändert. Der Konferenzpräsident gab Kenntnis vom Ausscheiden der bisherigen Herren Kollegen Dr. K. Kim (Aargau), Cyrille Pitteloud (Wallis), Camille Brandt (Neuenburg) und Dr. E. Boerlin (Basel-Land) und begrüßte als neue Mitglieder deren Nachfolger, die Herren Regierungsräte Ernst Schwarz (Aargau), Marcel Groß (Wallis), Gaston Clottu (Neuenburg) und Otto Kopp (Basel-Land).

Das erste Geschäft, das zur Behandlung kam, galt dem *Samstag-Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern, deren Eltern religiösen Gemeinschaften angehören*. Wegen eingetretener Mutation war die seiner-

zeit bestellte Kommission nicht in der Lage, einen Kommissionsbericht zu erstatten. Der aus der Erziehungsdirektion und damit auch aus der Konferenz ausgetretene Herr Regierungsrat Dr. E. Boerlin gab indessen einen fundierten Bericht ab über das Ergebnis von drei Erhebungen, die bei allen kantonalen Erziehungsdepartementen, bei den militärischen Instanzen und bei der Unesco über die von diesen gehandhabte Praxis gemacht worden waren. Die praktische Bedeutung der aufgeworfenen Frage ist in den einzelnen Kantonen eine recht verschiedene. Auch die geübte Praxis ist uneinheitlich (siehe Seiten 6–8 des Protokolls dieser Tagung vom 29. Mai 1953). In der Armee ist die Frage der Dienstleistung an Samstagen nicht aktuell, weil diese Dienstleistung als selbstverständlich betrachtet wird. Die Anfrage bei der Unesco, wie sie die Angelegenheit auf Grund der Erklärung der Menschenrechte beurteile, brachte keine verwertbare Antwort. Der Bericht des Kommissionsreferenten schloß mit der Feststellung: «Es wird deshalb fraglich sein, ob auch nur allgemeine Richtlinien von der Konferenz ausgegeben werden sollen und können, von verbindlichen Weisungen ganz zu schweigen.» In der anschließenden Diskussion wurde dieser Auffassung zugestimmt. Die Konferenz machte sie sich ebenfalls zu eigen.

Als weiteres Geschäft gelangte die *Rechtslage der schulpflichtigen Kinder, die sich außerhalb des Wohnkantons ihrer Eltern aufhalten*, zur Behandlung. Diese Frage ist von Bedeutung in den Kantonen, aus welchen wegen ihrer längeren Schulpflicht Kinder in Kantone mit kürzerer Schulpflicht placiert werden. Für die meisten Kantone stellt sich diese Frage somit nicht. Trotzdem hatte die Konferenz 1951 in Aarau für das Studium des Geschäftes eine Kommission bestellt und diese mit der Durchführung verschiedener bezüglichlicher Untersuchungen betraut (Protokoll der Konferenz 1951 in Aarau, Seiten 16/17). Auf Bericht und Antrag dieser Kommission beschloß nun die Konferenz, von der Durchführung dieser Untersuchungen Umgang zu nehmen, und nach gewalteter Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Den Kantonen wird empfohlen, diese Frage kantonal-rechtlich zu ordnen.
2. Wenn ein Kind in einem Kanton die obligatorische Schulpflicht voll erfüllt hat, so ist von den andern Kantonen die Schulentlassung (ausgenommen die Fortbildungsschule) anzuerkennen, soweit es kantonal-rechtlich möglich ist und soweit daraus nicht große Unzukömmlichkeiten entstehen.

Herr Regierungsrat Th. Wanner, Schaffhausen, erstattete hierauf *Bericht über die Tätigkeit* der von ihm präsierten *Kommission für die Beratung von Standesscheiben-Fragen*. Diese Kommission hat in den an Kantonsjubiläen reichen Jahren 1951 bis 1953 durch Anregung und Vermittlung eine sehr wertvolle Koordinationsarbeit geleistet, die ihr von der Konferenz bestens verdankt wurde.

Auf Bericht und Antrag der Kommission für das «Unterrichtsarchiv» wurde beschlossen, der jährlichen Publikation «*Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*» eine etwas bessere Ausstattung zu geben. Der Umschlag soll unverändert bleiben; das Papier wurde in besserer Qualität und der Satz etwas größer und besser durchschossen gewählt. Die Kosten werden pro Band um höchstens Fr. 1.– ansteigen.

Ordentliche Tagung vom 24./25. August 1953 in Herisau

Der Konferenzpräsident konnte im schmucken Kantonsratsaal in Herisau die nahezu vollzählige Konferenz *begrüßen*. Die lückenlose Bilderreihe der Landammänner seit der Landteilung von 1597 bildete den wohlloblichen Rahmen der Versammlung. Sehr interessante staatsrechtliche Betrachtungen über das blühende Schulwesen in diesem erziehungsgesetzfreien Kanton schlossen sich den Begrüßungsworten an. Mit berechtigtem Stolz verwies der Vorsitzende als Erziehungsdirektor des kleinen Kantons Appenzell AR auf die verhältnismäßig großen Aufwendungen (Kanton $\frac{1}{2}$ Million, Gemeinden $2\frac{1}{2}$ Millionen), die dieser für sein Schulwesen jährlich ausgibt. Und er konnte beifügen: «Daß der Geist, in welchem an unseren Schulen unterrichtet wird, ein Geist verantwortungsbewußter Führung, ein Geist der Aufgeschlossenheit und Menschlichkeit sei, das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben und das zu erreichen wir uns bestreben.»

Die jährlich wiederkehrenden *Verwaltungsgeschäfte* – Bericht und Rechnung über das Jahr 1952, Kanzleikredit 1954, Bericht und Rechnung über das Atlasunternehmen im Jahre 1952, Bericht und Rechnung über das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» 1952, Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft im Jahre 1952, Bericht der Kommission für die schweizerische Schulausstellung in Genf für das Jahr 1952/53 sowie Bericht über die «Editiones Helveticae» für das Jahr 1952/53 –, für welche die Unterlagen bereits im Einladungsschreiben zur Herisauer Tagung bekanntgegeben worden waren, wurden teils diskussionslos, teils nach kurzen Erklärungen eines Berichterstatters mit Zustimmung erledigt.

Für die Kommission *Schule und Unterrichtsfilm* referierte deren Präsident, Herr Staatsrat Dr. B. Galli. Er verwies dabei auf die Abhandlung des Herrn Konferenzsekretärs A. Borel «Le film au service de l'école», die im Band 1952 des «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» erschienen ist. Seit die verschiedenen Schulfilmzentralen eine «Vereinigung der schweizerischen Unterrichtsfilmstellen» (VESU) gebildet haben, könne sich die Verwendung des Films als Lehrmittel unter besseren Bedingungen entwickeln. Es wird auf Antrag der Kommission beschlossen,

1. die kantonalen Erziehungsdirektionen möchten die Anregung prüfen, einen Verbindungsmann zur Unterrichtsfilmstelle der VESU zu ernennen;
2. die Kommission sei beauftragt, ihre Arbeit weiterzuführen und mit den Kantonsvertretern Fühlung zu nehmen, wo dies als angezeigt erscheine; zu gegebener Zeit werde wieder Bericht erwartet.

Die Kommission nahm eine Anregung von Herrn Regierungsrat Dr. Urs Dietschi entgegen, welcher einen Bericht über die in den Kantonen mit der Verwendung des Unterrichtsfilms gemachten Erfahrungen wünschte.

Der Präsident der Kommission für *Stipendienwesen*, Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke, orientierte über den Stand dieses komplexen und schwierig zu ordnenden Gebietes. Es gehe um die Heranziehung aller Kantone und die Deckung der Kosten nach einem gewissen Verteilungsschlüssel. Noch völlig unabgeklärt sei der Bedarf an Mitteln. Bei einer Lösung der Frage müsse die Gewährung von Darlehen in Berücksichtigung gezogen werden. Es seien noch verschiedene Unterlagen, besonders solche neueren Datums, zu beschaffen, bevor die Kommission zu konkreten Anträgen kommen könne.

Zu einer Diskussion gab die von der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare den Kantonsregierungen zugestellte Eingabe Anlaß, die sich um einen *Beitrag an die Finanzierung einer vierten Auflage des «Verzeichnisses ausländischer Zeitschriften in Schweizer Bibliotheken»* bemühte. Das Büro hat die Angelegenheit besprochen und in der Einladung zur Herisauer Tagung seine Auffassung bekanntgegeben. Auf Antrag der Herren Regierungsräte Dr. E. Vaterlaus und G. Clottu wurde beschlossen, es möchten zunächst die an der Publikation besonders interessierten Hochschulkantone ihren Beitrag festlegen, der den Großteil der gewünschten Fr. 30 000.– decken sollte. Den übrigen Kantonen sei zu empfehlen, die dann noch fehlenden Mittel zu bewilligen.

Nach einer Orientierung über den derzeitigen Stand der Bestrebungen für eine *vereinfachte deutsche Rechtschreibung* beschloß die Konferenz, durch ihr Büro dem Bundesrat zwei Konferenzvertreter für die von der Rechtschreibebewegung in Aussicht genommene Tagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege in Vorschlag zu bringen.

Die Rubrik Allfälliges gab Veranlassung zur Stellungnahme in drei Angelegenheiten:

Der Vertreter der Konferenz in der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, Herr Regierungsrat Dr. E. Steimer, orientierte über die beabsichtigte Einsparung bei der *Bundessubvention für das Schulturnen* und kritisierte in diesem Zusammenhange das vom Bund eingeschlagene Verfahren. Die in Kursfragen zuständige Eidgenössische Turn- und Sportkommission sei nicht konsultiert worden. Die Vorlage des Bundesrates liegt bereits bei den Kammern.

Herr Regierungsrat Dr. Urs Dietschi teilte mit, daß der Kanton Solothurn entschlossen sei, in Zukunft die Zahlungen an die *Schweizerische Volksbibliothek* in ihrer bisherigen Höhe nur noch zu leisten, wenn auch die andern Kantone gemäß dem seinerzeit aufgestellten Verteilungsschlüssel ihre Beiträge bezahlen. Er ersuchte das Büro, ein Gesuch um Erhöhung der Beiträge an jene Kantonsregierungen zu richten, welche die entsprechenden Beiträge noch nicht bezahlen. In der Diskussion wurden gegen die beantragte Intervention Bedenken geäußert. Es wurde bemerkt, daß die Aufstellung von Verteilungsschlüsseln wohl sehr einfach sei; gerade wegen seiner Einfachheit trage das Verfahren aber der Tatsache zu wenig Rücksicht, daß die einzelnen Kantone die Institution nicht in gleicher Weise in Anspruch nehmen. Dem Zweck und der Arbeit der Schweizerischen Volksbibliothek wurde Anerkennung gezollt. Es wurde indessen davon abgesehen, weitere Schritte zu unternehmen.

Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke wies auf die Bestrebungen des Bundesrates hin, in der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. März 1952 betreffend *Gewährung von Bundesbeiträgen an die Stiftung «Schweizerischer Nationalfond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung»* eine Neuordnung in dem Sinne zu schaffen, daß die im Beschluß genannten Beiträge nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfes zu zahlen seien. Der Votant ersuchte die Erziehungsdirektoren, bei den ihnen nahestehenden Parlamentariern dahin zu wirken, daß die vom Bundesrat beantragte Revision des erwähnten Bundesbeschlusses nicht genehmigt werde.

Die Konferenz traf folgende *Wahlen* für das Jahr 1954:

Vorort: Kanton Luzern.

Konferenz-Präsident: Herr Regierungsrat Dr. G. Egli, Luzern

I. Beisitzer: Herr Regierungsrat Dr. A. Roemer, St. Gallen

II. Beisitzer: Herr Staatsrat Dr. José Python, Freiburg

Ständiges Mitglied des Vorstandes ist der Konferenz-Sekretär.

Auf Antrag des Büros wurde Herr alt Staatsrat Antoine Borel, Marin/Neuenburg, für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren, das heißt bis Ende 1957, unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste als Konferenzsekretär bestätigt.

Daß eine Tagung, die im Appenzellerlande stattfindet, auch bezüglich der Geselligkeit auf die Rechnung kommt, bewahrheitete sich bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz 1953 in hohem Maße. Nach Abschluß der Beratungen waren wir von der außerrhodischen Regierung zu einem vorzüglichen Nachtessen eingeladen, bei welchem uns unser früherer lieber Kollege und derzeitiger Landammann, Herr A. Bodmer, mit einer Begrüßungsansprache beehrte. Die Antwort des neuen Konferenzpräsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. G. Egli, war ein Dankeswort an die Gastgeber. Dabei zeigte er sich mit witzig-geistreichem Humor selbst den witzigen Appenzellern durchaus gewachsen. Seine Worte klangen in die zweifellos von der ganzen Konferenz getragene Feststellung aus: «Wir sind stolz auf Appenzell und lieben es.» Alle Kantone wetteifern bei der Gestaltung des Empfanges der Erziehungsdirektoren. Appenzell-Außerrhoden zeichnete sich dabei in ganz besonderer und nicht leicht nachzuahmender Weise dadurch aus, daß sein Erziehungsdirektor, unser lieber Kollege und Konferenzpräsident, die ganze Konferenz nach dem Nachtessen in sein Haus zu Gaste lud und uns bei lebhafter Appenzeller Musik und andern in großer Liebenswürdigkeit gebotenen Genüssen einen sehr geselligen Abend erleben ließ. Leider gestattete das Wetter dann am zweiten Tage die in Aussicht genommene Säntisfahrt nicht. Dafür genoß die Konferenz eine schöne Fahrt durch die Dörfer und Wiesen des Appenzellerlandes, wobei auch die Kantonshauptstadt von Innerrhoden, Appenzell, in die Tour einbezogen wurde, wo uns Herr Kollege Dr. A. Broger im Namen seiner Regierung willkommen hieß. Auf der Rückfahrt in den gastgebenden Kanton Außerrhoden war noch Gelegenheit geboten, das Pestalozzidorf in Trogen zu besichtigen. Im Hotel Kurhaus in Walzenhausen wurde die Konferenz dann nach einem geselligen Mittagessen beendet. Bevor man auseinander ging, ergriff noch Herr Staatsrat Picot das Wort, um die Beziehung Genf/Appenzell zu feiern, welche die Erinnerung an den großen

Philanthropen Dunant wach hält. Und in launiger Weise begab er sich auch auf das militärische Gebiet, indem er der Konferenz zur Kenntnis brachte, er habe seinerzeit als Kompagnie-Kommandant unsern Konferenzpräsidenten Tanner als Rekruten erzogen. Die Tafelrunde quittierte mit Humor. Das traditionell dem neuen Vizepräsidenten aufgetragene Schlußwort klang in einen herzlichen Dank an die Gastgeber aus und gab der Genugtuung über die wohlgelungene Konferenz Ausdruck.